

7. Änderung des Bebauungsplanes II "Schöneworther Siedlung"
des Fleckens Freiburg/Elbe

Begründung

Umfang der Planänderung:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes II "Schöneworther Siedlung" des Fleckens Freiburg/Elbe betrifft lediglich das Flurstück 7/143, Flur 19, Gemarkung Freiburg, Drosselweg 16.

Anlaß, Ziel und Zweck der Planänderung:

Die Planänderung wird vorgenommen, da die Ausnutzung des betroffenen Grundstückes durch die Ausweisung der Baugrenze zu stark eingegrenzt wird.

Ziel der Planänderung ist eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche, um eine größere Auswahlmöglichkeit in bezug auf die Anordnung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück zu bieten.

Einzelheiten der Planänderung:

Die überbaubare Fläche des Grundstückes ist zur südlichen Grundstücksgrenze bisher mit einem Abstand von 5 m durch die Baugrenze festgesetzt. Um das Ziel dieser Planänderung, die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche zu erreichen, wird die Baugrenze zur südlichen Grundstücksgrenze mit einem Abstand von 3 m ausgewiesen.

2163 Freiburg/Elbe, den 16.07.84

FLECKEN FREIBURG/ELBE

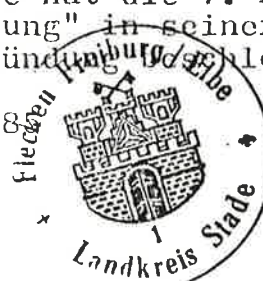
Der Gemeindedirektor

in Vertretung:



Der Rat des Fleckens Freiburg/Elbe hat die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Schöneworther Siedlung" in seiner Sitzung am 16. Juli 1985 als Satzung sowie diese Begründung beschlossen.

2163 Freiburg/Elbe, den 5. 12. 1985



Gemeindedirektor